

## Dokument über die europäische Identität (Kopenhagen, 14. Dezember 1973)

**Legende:** Auf dem europäischen Gipfel von Kopenhagen (14.-15. Dezember 1973) bekräftigen die Staats- und Regierungschefs der zukünftigen Neun ihren Willen, den Begriff der europäischen Identität in ihre gemeinsame Außenbeziehungen einzubringen.

**Quelle:** Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Dezember 1973, n° 12. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Dokument über die europäische Identität", p. 131-134.

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2013

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/dokument\\_uber\\_die\\_europaische\\_identitat\\_kopenhagen\\_14\\_dezember\\_1973-de-02798dc9-9c69-4b7d-b2c9-f03a8db7da32.html](http://www.cvce.eu/obj/dokument_uber_die_europaische_identitat_kopenhagen_14_dezember_1973-de-02798dc9-9c69-4b7d-b2c9-f03a8db7da32.html)

**Publication date:** 18/12/2013

## Dokument über die europäische Identität (Kopenhagen, 14. Dezember 1973)

Die neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften halten die Zeit für gekommen, ein Dokument über die europäische Identität auszuarbeiten, mit dem sie vor allem ihre Beziehungen zu den übrigen Ländern der Welt sowie ihre Verantwortlichkeiten und ihren Platz in der Weltpolitik näher bestimmen wollen. Sie haben die nähere Bestimmung dieser Identität in eine dynamische Perspektive gestellt und beabsichtigen, sie zu einem späteren Zeitpunkt im Lichte der Fortschritte beim europäischen Einigungswerk zu vertiefen.

Eine nähere Bestimmung der europäischen Identität macht es erforderlich,

- das gemeinsame Erbe, die eigenen Interessen, die besonderen Verpflichtungen der Neun und den Stand des Einigungsprozesses in der Gemeinschaft zu erfassen,
- den bereits erreichten Grad des Zusammenhalts gegenüber der übrigen Welt und die daraus erwachsenden Verantwortlichkeiten festzustellen,
- den dynamischen Charakter des europäischen Einigungswerks zu berücksichtigen.

### I. Der Zusammenhalt der neun Mitgliedstaaten der Gemeinschaft

1. Die neun europäischen Staaten, deren Vergangenheit ebenso wie die egoistische Verteidigung falsch verstandener Interessen sie zur Zerrissenheit hätte drängen können, haben ihre Gegnerschaft überwunden und in Erkenntnis der fundamentalen europäischen Notwendigkeiten beschlossen, sich zusammenzuschließen, um das Überleben einer Zivilisation zu sichern, die ihnen gemeinsam ist.

In dem Wunsch, die Geltung der rechtlichen, politischen und geistigen Werte zu sichern, zu denen sie sich bekennen, in dem Bemühen, die reiche Vielfalt ihrer nationalen Kulturen zu erhalten, im Bewußtsein einer gemeinsamen Lebensauffassung, die eine Gesellschaftsordnung anstrebt, die dem Menschen dient, wollen sie die Grundsätze der repräsentativen Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der sozialen Gerechtigkeit, die das Ziel des wirtschaftlichen Fortschritts ist, sowie der Achtung der Menschenrechte als die Grundelemente der europäischen Identität wahren. Die Neun sind davon überzeugt, daß dieses Vorhaben dem inneren Streben ihrer Völker entspricht, die an seiner Verwirklichung, vor allem durch ihre gewählten Vertreter, teilhaben müssen.

2. Die Neun haben den politischen Willen, das europäische Einigungswerk zum Erfolg zu führen.

Auf der Grundlage der Verträge von Paris und Rom über die Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie des Folgerechts haben sie einen gemeinsamen Markt auf der Basis einer Zollunion errichtet, Organe geschaffen und gemeinsame Politiken sowie Mechanismen der Zusammenarbeit entwickelt, die Bestandteil der europäischen Identität sind. Sie sind entschlossen, die Wesenselemente ihrer Einheit und die Grundziele ihrer künftigen Entwicklung zu wahren, wie sie bei den Gipfeltreffen von Den Haag und Paris definiert worden sind.

Die neun Regierungen haben auf der Grundlage der Berichte von Luxemburg und Kopenhagen ein System der politischen Zusammenarbeit geschaffen, um abgestimmte Haltungen zu erarbeiten und, soweit möglich und wünschenswert, gemeinsam zu handeln. Sie wollen diese Zusammenarbeit weiterentwickeln.

Gemäß den Beschlüssen der Pariser Konferenz bekräftigen die Neun ihre Absicht, vor Ablauf dieses Jahrzehnts die Gesamtheit ihrer Beziehungen in eine Europäische Union umzuwandeln.

3. Diese Vielfalt der Kulturen im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Zivilisation, dieses Bekenntnis zu gemeinsamen Werten und Prinzipien, diese Annäherung der Lebensauffassungen, dieses Bewußtsein ihnen eigener gemeinsamer Interessen sowie diese Entschlossenheit, am europäischen Einigungswerk mitzuwirken, verleihen der europäischen Identität ihren unverwechselbaren Charakter und ihre eigene

## Dynamik.

4. Das europäische Einigungswerk, wie es die neun Mitgliedstaaten der Gemeinschaft unternehmen, steht den anderen europäischen Nationen offen, die die Wertvorstellungen und Ziele der Neun teilen.

5. In ihrer Geschichte haben die Länder Europas sehr enge Bindungen zu zahlreichen anderen Teilen der Welt entwickelt. Mögen diese Beziehungen auch einer ständigen natürlichen Weiterentwicklung unterworfen sein, so sind sie doch ein Unterpfand für Fortschritt und internationales Gleichgewicht.

6. In der Vergangenheit konnten die europäischen Länder auf der internationalen Bühne einzeln eine bedeutende Rolle spielen; heute sehen sie sich jedoch weltpolitischen Problemen gegenüber, die sie schwerlich allein lösen können. Die in der Welt eingetretenen Veränderungen und die wachsende Zusammenballung von Macht und Verantwortung in den Händen ganz weniger Großmächte verlangen, daß Europa sich zusammenschließt und mehr und mehr mit einer einzigen Stimme spricht, wenn es sich Gehör verschaffen und die ihm zukommende weltpolitische Rolle spielen will.

7. Die Gemeinschaft, die im Welthandel den ersten Platz einnimmt, kann nicht eine nach außen abgeschlossene Wirtschaftseinheit sein. Eng mit der übrigen Welt verbunden, was ihre Versorgung und Märkte angeht, will die Gemeinschaft die Entscheidung über ihre Handelspolitik in der Hand behalten, aber gleichzeitig einen positiven Einfluß auf die Weltwirtschaftsbeziehungen ausüben und dabei die Verbesserung des Wohlergehens aller im Auge behalten.

8. Ein wesentliches Ziel der Neun ist die Erhaltung des Friedens; sie werden dieses Ziel jedoch nie erreichen, wenn sie ihre eigene Sicherheit vernachlässigen. Diejenigen unter ihnen, die Mitglieder des Atlantischen Bündnisses sind, gehen davon aus, daß es gegenwärtig keine Alternative zu der Sicherheit gibt, die die Kernwaffen der Vereinigten Staaten und die Präsenz der nordamerikanischen Streitkräfte in Europa gewährleisten, und stimmen darin überein, daß Europa angesichts seiner relativen militärischen Verwundbarkeit, wenn es seine Unabhängigkeit bewahren will, seine Verpflichtungen einhalten und in ständiger Anstrengung darauf bedacht sein muß, über eine angemessene Verteidigung zu verfügen.

## II. Die europäische Identität in der Welt

9. Das Europa der Neun ist sich der weltpolitischen Verpflichtungen bewußt, die ihm aus seiner Einigung erwachsen. Diese Einigung ist gegen niemanden gerichtet und entspringt auch keinerlei Machtstreben. Die Neun sind vielmehr überzeugt, daß ihr Zusammenschluß der gesamten Völkergemeinschaft nützt, weil er ein Element des Gleichgewichts und ein Pol der Zusammenarbeit mit allen Nationen ungeachtet ihrer Größe, ihrer Kultur und ihres Gesellschaftssystems ist. Sie wollen in der Weltpolitik eine aktive Rolle spielen und so unter Achtung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen dazu beitragen, daß die internationalen Beziehungen sich auf mehr Gerechtigkeit gründen, daß Unabhängigkeit und Gleichheit der Staaten besser gewahrt, der Wohlstand besser verteilt und die Sicherheit jedes einzelnen besser gewährleistet werden. Dieser Wille soll die Neun schrittweise dazu führen, auf dem Gebiet der Außenpolitik gemeinsame Positionen zu erarbeiten.

10. Bei der näheren Ausgestaltung einer gemeinsamen Politik gegenüber Drittländern wird sich die Gemeinschaft von den folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- a. Als eigenständiges Ganzes handelnd, werden die Neun bemüht sein, harmonische und konstruktive Beziehungen zu diesen Ländern zu fördern; diese Beziehungen dürfen ihren Willen, auf dem Wege zu der Europäischen Union nach dem vorgesehenen Zeitplan voranzuschreiten, weder gefährden noch verzögern oder beeinträchtigen.
- b) In den künftigen Verhandlungen, die die Neun als Einheit mit anderen Ländern führen, müssen Rahmen und Verfahren so gewählt werden, daß der eigenständige Charakter des europäischen Ganzen gewahrt wird.
- c) In ihren bilateralen Kontakten mit anderen Ländern werden sich die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in

steigendem Maße auf miteinander festgelegte gemeinsame Positionen stützen.

11. In den bestehenden Rahmen wollen die Neun ihre Bande zu den Mitgliedstaaten des Europarats sowie zu anderen europäischen Ländern festigen, mit denen bereits enge Beziehungen der Freundschaft und Zusammenarbeit bestehen.

12. Die Neun messen der Assoziierungspolitik der Gemeinschaft wesentliche Bedeutung bei. Ohne die Vorteile zu schmälern, die den Ländern zugute kommen, mit denen sie besondere Beziehungen unterhält, beabsichtigt die Gemeinschaft, gemäß den in der Pariser Gipfelerklärung genannten Prinzipien und Zielen schrittweise eine umfassende, weltweite Politik der Entwicklungshilfe zu verwirklichen.

13. Die Gemeinschaft wird die Verwirklichung der Gemeinschaftsverpflichtungen gegenüber den Ländern des Mittelmeerbeckens und Afrikas sicherstellen, um die seit langem mit diesen Ländern bestehenden Bande zu verstärken. Die Neun wollen ihre historischen Bande mit allen Ländern des Nahen Ostens bewahren und bei der Herstellung und Wahrung von Frieden, Stabilität und Fortschritt in dieser Region mitwirken.

14. Die bestehenden engen Bande zwischen den Vereinigten Staaten und dem Europa der Neun, die einem gemeinsamen Erbe entspringende Werte und Ziele teilen, bringen beiden Seiten Nutzen und müssen gewahrt bleiben. Sie berühren nicht die Entschlossenheit der Neun, als ein eigenständiges, unverwechselbares Ganzes aufzutreten. Die Neun wollen ihren konstruktiven Dialog mit den Vereinigten Staaten beibehalten und ihre Zusammenarbeit mit ihnen auf der Grundlage der Gleichberechtigung und im Geiste der Freundschaft weiterentwickeln.

15. Die Neun bleiben entschlossen, mit den übrigen Industrieländern, wie Japan und Kanada, deren Rolle für die Erhaltung einer offenen und ausgewogenen Weltwirtschaftsordnung wesentlich ist, Beziehungen enger Zusammenarbeit zu unterhalten und einen konstruktiven Dialog zu führen. Sie begrüßen die fruchtbare Zusammenarbeit mit diesen Ländern vor allem in der OECD.

16. Die Neun, die einzeln und gemeinsam zu den ersten Ergebnissen einer Politik der Entspannung und der Zusammenarbeit mit der UdSSR und den anderen osteuropäischen Ländern beigetragen haben, sind bestrebt, diese Politik auf der Grundlage der Gegenseitigkeit weiterzuentwickeln.

17. Im Bewußtsein der bedeutenden Rolle Chinas in den internationalen Beziehungen wollen die Neun ihre Beziehungen zu der chinesischen Regierung intensivieren und den Austausch auf den verschiedenen Gebieten sowie die Kontakte zwischen europäischen und chinesischen Führungskräften fördern.

18. Desgleichen sind sich die Neun der wichtigen Rolle bewußt, die den anderen asiatischen Ländern zukommt. Sie sind entschlossen, ihre Beziehungen zu diesen Ländern zu entwickeln, wie auf dem Gebiet des Handels die Absichtserklärung bezeugt, die die Gemeinschaft bei ihrer Erweiterung abgegeben hat.

19. Die Neun, zu deren Tradition freundschaftliche Beziehungen und Austausch verschiedenster Art mit den Ländern Lateinamerikas gehören, wollen beides weiterentwickeln. Sie messen in diesem Zusammenhang den zwischen den Europäischen Gemeinschaften und einigen lateinamerikanischen Ländern geschlossenen Abkommen große Bedeutung bei.

20. Wahren Frieden kann es nicht geben, wenn die entwickelten Länder den weniger begünstigten Völkern nicht noch mehr Aufmerksamkeit widmen. In dieser Gewißheit und im Bewußtsein ihrer besonderen Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen messen die Neun dem Kampf gegen die Unterentwicklung in der Welt entscheidende Bedeutung bei. Sie sind deswegen entschlossen, ihre Anstrengungen auf dem Gebiet des Handels und der Entwicklungshilfe zu intensivieren und zu diesem Zweck die internationale Zusammenarbeit zu stärken.

21. Die Neun werden unter Wahrung der Wesenselemente ihrer Einheit und ihrer Grundziele im Geiste der Weltoffenheit an den internationalen Verhandlungen teilnehmen. Die Neun sind außerdem entschlossen, zum internationalen Fortschritt nicht nur im Rahmen ihrer Beziehungen zu Drittländern, sondern auch durch

die gemeinsamen Positionen beizutragen, die sie wann immer möglich in den internationalen Organisationen, vor allem der Organisation der Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen, einnehmen wollen.

### **III. Dynamik des europäischen Einigungswerks**

22. Die Entwicklung der europäischen Identität wird sich nach der Dynamik des europäischen Einigungswerks richten. In den Außenbeziehungen werden die Neun vor allem bemüht sein, ihre Identität im Verhältnis zu den anderen politischen Einheiten schrittweise zu bestimmen. Damit stärken sie bewußt ihren inneren Zusammenhalt und tragen zur Formulierung einer wirklich europäischen Politik bei. Sie sind überzeugt, daß die fortschreitende Verwirklichung dieser Politik ein wesentlicher Faktor sein wird, der es ihnen erlaubt, die weiteren Stadien des europäischen Einigungswerks mit Realismus und Vertrauen in Angriff zu nehmen; diese Politik erleichtert auch die vorgesehene Umwandlung der Gesamtheit ihrer Beziehungen in eine Europäische Union.